Arbeitskreis Feuchter Gewerbe

Satzung

In der Fassung vom

29. Januar 2001

1. Name, Sitz, Tätigkeit und Geschäftsjahr

a) Der Verein im folgenden AFG genannt trägt den Namen Arbeitskreis Feuchter Gewerbe.

Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

b) Der Verein hat seinen Sitz in Feucht.

c) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Zweck des Verbands

2.1. Der AFG ist eine Vereinigung der selbständigen Angehörigen von Handel, Handwerk, Industrie und sonstigem Gewerbe sowie freier Berufe, zur Wahrung und Förderung gemeinsamer Interessen wirtschaftlicher, kultureller
und gesellschaftlicher Art.

2.2. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

3. Mitgliedschaft

3.1. Die Mitgliedschaft im Arbeitskreis Feuchter Gewerbe können beantragen:

- Jede natürliche Person, die Inhaber/in oder juristische/r Vertreter/in von Handwerks- oder Gewerbebetrieben mit Sitz oder Betriebsstätte im Ortsgebiet von Feucht oder dem Gebiet des Gewerbeparks Nürnberg-Feucht ist.

- Freiberuflich Tätige, sowie Vertreter der örtlichen Kreditinstitute und juristischer Personen mit Sitz oder Betriebsstätte in Feucht oder dem Gebiet des Gewerbeparks Nürnberg- Feucht.

3.2. Die Aufnahme in den AFG hat in schriftlicher Form zu erfolgen. über die Aufnahme als Mitglied des AFG entscheidet der Vorstand. Mit dem Beitritt in den Verein werden die Satzung und die ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse der Organe des Vereins anerkannt.

3.3. Die Mitgliedschaft endet

c) Durch eine schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand zum Ende eines Geschäftsjahres
d) Mit dem Tod des Mitglieds
e) Mit dem Ende der Geschäftstätigkeit in Feucht; auf Antrag entscheidet der Vorstand über eine Beibehaltung der Mitgliedschaft.
f) Durch Ausschluss, der nach Anhörung des Vorstandes erfolgt.